

Allgemeine Informationen für die bevorstehende Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat und Kreistag) und die Europawahl statt. Die Wahlzeit dauert von 8 – 18 Uhr. Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden jedem Wahlberechtigten ab dem 16. Mai zugestellt, die Stimmzettel für die Europawahl liegen am Wahltag in den Wahllokalen bereit. Den Stimmzetteln der Kommunalwahlen liegt ein Merkblatt bei, das bei der Stimmenabgabe helfen soll.

Grundsätzliches zur Stimmabgabe bei der Kommunalwahl: Bei der Wahl des Kreistags, Gemeinde- und Ortschaftsrats hat jeder Wähler so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Bei der Gemeinderatswahl sind zusätzlich die bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen zu beachten. Die Stimmabgabe erfolgt indem die Bewerber ausdrücklich gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung erfolgt durch ein Kreuz oder die Zahl 1 für eine Stimme oder durch die Zahlen 2 oder 3 für zwei oder drei Stimmen.

Wenn einer der Stimmzettel unverändert abgegeben oder im Ganzen gekennzeichnet wird, erhält jeder der Bewerber eine Stimme (höchstens jedoch so viele wie zu wählen sind).

Wichtig: Kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Bewerber, deren vorgedruckter Name nicht ausdrücklich gekennzeichnet wird, erhalten keine Stimme. Es genügt deshalb nicht, nur die Bewerber zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen. Der Grundsatz der positiven Kennzeichnungspflicht ist zu beachten.

Besonderheit: Bei der Wahl des Ortschaftsrates in den Ortschaften Balsbach, Heidersbach, Krumbach und Wagenschwend findet Mehrheitswahl statt. Jedem Bewerber kann nur eine Stimme gegeben werden.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Stimmen vergeben werden, als Bewerber zu wählen sind. Der Stimmzettel darf außerdem nicht ganz durchgestrichen, durchgerissen und durchgeschnitten werden. Auch ein Abtrennen von Teilen des Stimmzettels (z.B. eines Wohnbezirks) ist unzulässig.

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist darauf zu achten, dass die zuhause ausgefüllten Stimmzettel in den richtigen Stimmzettelumschlag gesteckt werden (farblich gekennzeichnet). Jeder Wähler soll außerdem seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen und diese vorlegen.